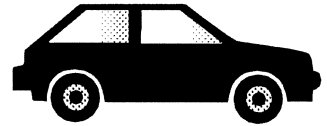


Fahrschule Röder GbR  
Schützenstr. 18  
82362 Weilheim  
www.fahrschule-roeder.de

# Informationen zur Klasse B

Fahrzeugart  
**Pkw und leichte Lkw**



Kraftfahrzeuge – ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2 und A – mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3 500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg oder mit Anhänger über 750 kg zulässiger Gesamtmasse, sofern 3 500 kg zulässige Gesamtmasse der Kombination nicht überschritten wird).

Dreirädrigen Kraftfahrzeugen im Inland, im Falle eines Kraftfahrzeugs mit einer Motorleistung von mehr als 15 kW jedoch nur, soweit der Inhaber der Fahrerlaubnis mindestens 21 Jahre alt ist.

Mindestalter: a) 18 Jahre,

b) 17 Jahre

aa) bei der Teilnahme am Begleiteten Fahren ab 17 nach § 48a,

bb) bei Erteilung der Fahrerlaubnis während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung in

aaa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin“,

bbb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder

ccc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **NEIN** · Beinhaltet Klasse: **AM, L**

| Theoretische Ausbildung               |                                |          | Praktische Ausbildung   |           |
|---------------------------------------|--------------------------------|----------|---|-----------|
| Mindestumfang des Theorieunterrichts  | Vorbesitz einer anderen Klasse |          | Mindestumfang der Sonderfahrten   |           |
|                                       | ohne                           | mit      |   |           |
| <b>Grundunterricht</b>                | <b>12</b>                      | <b>6</b> | Schulung auf Bundes- oder Landstraßen   | <b>5</b>  |
| <b>Klassenspezifischer Unterricht</b> | <b>2</b>                       | <b>2</b> | Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO) | <b>4</b>  |
| <b>Gesamt</b>                         | <b>14</b>                      | <b>8</b> | Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit  | <b>3</b>  |
| (Doppelstunden zu je 90 Min.)         |                                |          | <b>Gesamt</b>   | <b>12</b> |

| Preise der Ausbildung                                      |          |   |         |  |  |
|--|----------|---|---------|--|--|
| Grundbetrag:   | 369,00 € | <b>Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)</b>  |         |  |  |
| Aufpreis bei mehreren Klassen                              | 81,00 €  | Grundausbildung:                        | 51,00 € |  |  |
| bei Vorbesitz einer FE-Klasse                              |          | Überlandfahrt:                          | 66,00 € |  |  |
| weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung |          | Autobahnfahrt:                          | 66,00 € |  |  |
| Vorstellung zur Prüfung Theorie                            | 49,00 €  | Dunkelheitsfahrt:                       | 66,00 € |  |  |
| Vorstellung zur Prüfung Praxis                             | 162,00 € | Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde: | 34,00 € |  |  |

## Weitere Preispositionen:

Aufwandsentschädigung für Behörden 29,00 €

| Weitere Gebühren     |         |  |         |
|----------------------|---------|--|---------|
| Sehtest              | 6,07 €  | Erste-Hilfe-Kurs   |         |
| Behördliche Gebühren |         | Gebühren TÜV/DEKRA   |         |
| Antragsgebühren      |         | Theoretische Prüfung   | 22,49 € |
| Verwaltungsgebühren  | 5,10 €  | (zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher) |         |
| Fahrerlaubnisbehörde |         | Praktische Prüfung (komplett)                                | 91,75 € |
| - mit Probezeit      | 38,30 € |  |         |
| - ohne Probezeit     | 37,50 € |  |         |

## Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Sehtest
- ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

**Fahrschule Röder GbR**

Schützenstr. 18  
82362 Weilheim  
www.fahrschule-roeder.de

# Informationen zur Klasse B

**in Verbindung mit Schlüsselzahl 96**

Fahrzeugart

**Kombinationen aus Pkw oder  
leichten Lkw mit Anhänger**

Kombinationen aus Kraftfahrzeugen der Klasse B (Pkw oder leichter Lkw) und Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg und einer zulässigen Gesamtmasse der Kombination von mehr als 3.500 kg aber nicht mehr als 4.250 kg.

Mindestalter: **18**, beim Begleiteten Fahren **17**Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung**Vorbesitz erforderlich: **B****Theoretische und praktische Ausbildung**

Die Schulung besteht aus drei Teilen:

|                       |                          |
|-----------------------|--------------------------|
| Theorie               | 2,5 Stunden á 60 Minuten |
| Praktische Übungen    | 3,5 Stunden á 60 Minuten |
| Fahren im Realverkehr | 1 Stunde á 60 Minuten    |

Die praktischen Übungen dürfen in Gruppen von maximal 8 Personen geschult werden. Voraussetzung: Es steht ein nicht öffentliches Gelände und für jeweils bis zu 4 Teilnehmer eine Ausbildungskombination zur Verfügung.

Die Schulung im Realverkehr muss mit jedem Teilnehmer einzeln durchgeführt werden.

**Preise und Gebühren:**

Ausbildung Klasse B96 min 3 Pers                      550,00 €

| Behördliche Gebühren |         |  |
|----------------------|---------|--|
| Antragsgebühren      |         |  |
| Verwaltungsgebühren  | 5,10 €  |  |
| Fahrerlaubnisbehörde | 38,30 € |  |

Die nachträgliche Eintragung der Schlüsselzahl 96 in den Führerschein setzt einen Antrag voraus. Weil dafür ein neuer Führerschein ausgestellt werden muss, ist die Verwaltungsgebühr bei der Verwaltungsbehörde und der Fahrerlaubnisbehörde zu entrichten (aber nur die Gebühr „ohne Probezeit“). Ein Sehtest ist selbst dann nicht erforderlich, wenn der beiden Akten befindliche Sehtest älter als 2 Jahre ist.

**Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:**

- ✓ Biometrisches Passbild      ✓ Nachweis der Teilnahme an der Schulung nach Nr. 7 der Anlage 7a FeV
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt      (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)